

**Protokoll  
zur 50. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 2. Juni 2014**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten: 19  
davon anwesend: 17  
entschuldigt: Frau Lorenz (privat)  
Herr Adam (privat)  
Anzahl der Gäste: 23  
Tagungsordnung: siehe Einladung  
Tagungsort: Jahnhalle Niesky  
Beginn: 18:05 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 24/2014  
Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 und  
Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 25/2014  
Beschluss über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Niesky  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 26/2014  
Beschluss zur Anpassung des Beschlusses 65/2010 vom 06.12.2010  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 27/2014  
Beschluss zur Zahlung eines Kapitalzuschusses für die Bürgerhaus Niesky GmbH  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 28/2014  
Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zum Ergebnis des Planfeststellungs-  
Beschlusses für das Bauvorhaben „Ausbau und Elektrifizierung Knappenrode – Horka –  
Grenze (D/Pl), Genehmigungsabschnitt 2a“  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 29/2014

Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für 2. BA/1.TA Sanierung Sporthalle Konrad-Wachsmann-Straße  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 30/2014

Abschluss eines Mietvertrages zur Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine mit Winterdienstausrüstung  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 31/2014

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Ortsteil Ödernitz  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 32/2014

Erwerb einer Gemeinbedarfsfläche in Ödernitz  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 33/2014

Verkauf einer Grundstücksfläche in Niesky/OT See  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 34/2014

Erwerb einer Verkehrsfläche in Niesky/OT See  
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 35/2014

Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB (im Rahmen des Förderprogrammes „Schulische Infrastruktur“) für die Sanierung der Grundschule in See  
Abstimmung: 17/0/0

## **TOP 4**

### **Öffentliche Bürgerfragestunde und Anfragen der Stadträte**

Herr Rückert begrüßt die Gäste und erklärt, dass aus organisatorischen Gründen der nicht-öffentliche Teil vor der öffentlichen Tagung abgehalten wurde. Die kurze Verzögerung wird mit dem Fototermin begründet.

Zur endenden Wahlperiode dankt Herr Rückert allen Stadträten, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den Pressevertretern. In den vergangenen Jahren gab es genügend Themen, Diskussionsgegenstände, unterschiedliche Ansätze zur Meinungsbildung und Vor-Ort-Termine an Brennpunkten. Nicht alle Wünsche und Forderungen aus den Reihen der Bürgerschaft konnten realisiert werden. All dies wurde mit einem beträchtlichen Zeitaufwand ehrenamtlich vollbracht.

Die Entscheidung der Wähler zum Stadtrat ist gefallen. Es gibt personelle Veränderungen. Der Oberbürgermeister dankt den ausscheidenden Stadträten Müller, Neumann, Adam, Barthel und Frau Lorenz für ihre geleistete Arbeit.

Der besondere Dank gilt den vier Stadträten, die von Mai 1990 bis heute im Stadtrat vertreten sind. Diese sind Frau Beinlich, Frau Bote, Herr Funke und Herr Halke.

Herr Rückert informiert, dass die konstituierende Sitzung am 14. Juli 2014 stattfindet. Er erinnert an die Rückgabe der ausgefüllten Wahlbenachrichtigungen. Gleichzeitig sollten sich die Fraktionen Vorschläge zur Gremienbesetzung erarbeiten.

Gegen den Vorschlag, TOP 9 und 10 zu tauschen, gibt es keine Einwände. Herr Rückert bittet, Fragen und Anträge zum Thema Bahnausbau bis zum TOP 10 zu verschieben. Vorab informiert der Oberbürgermeister, dass zum gemeinsamen Schreiben der Bürgerinitiative und des Stadtrates bis heute offiziell noch keine Antworten eingegangen sind. Lediglich das Eisenbahnbundesamt hatte diesbezüglich eine Nachfrage.

Es gibt keine Anfragen von Seiten der Bürger oder Stadträte.

## **TOP 5**

### **Bericht zur Haushaltsdurchführung I. Quartal 2014**

Frau Hoffmann, Fachbereichsleiterin Finanzen, informiert kurz zum I. Quartal 2014. Im Verwaltungsausschuss wurde der Bericht bereits ausführlich vorbesprochen. Es sind keine gravierenden Abweichungen zu verzeichnen. Mit Schreiben vom 27.5.2014 ist die Genehmigung des Haushaltes eingetroffen. Die Auslegung erfolgt vom 06. – 16.06.2014, ab 17.06.2014 ist der Haushalt rechtswirksam. Der Haushalt der Stadt Niesky 2014 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile, so dass keine Begründungen des Bescheides durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt sind. Es wurden keine Auflagen erteilt. Genannte Hinweise beziehen sich auf die sinkende Liquidität der Stadt Niesky. Die Stadt muss Sorge tragen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Positiv wird dargestellt, dass das Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht, um die Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen zu erwirtschaften. Bedenklich ist die Zahl der Beschäftigten insbesondere im Kernhaushalt. Bei der Verschuldung liegen wir unter dem kritischen Wert.

Obwohl sich das Defizit reduziert hat, fehlen im Bereich der Gewerbesteuern noch beträchtliche Einnahmen. Der Bescheid der Einkommenssteueranteile ist positiv für die Stadt Niesky ausgefallen. Die Bescheide für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisung liegen ebenfalls vor. Daher sollten keine Unwägbarkeiten auf die Stadt zukommen. Die Tarifverhandlungen waren im Haushalt eingearbeitet.

Im Finanzhaushalt können die begonnen Vorhaben weitergeführt werden, wie Anbau Oberschule und Fertigstellung Konrad-Wachsmann-Haus.

Der Bankbestand hat sich nicht verschlechtert. Dies hängt aber auch mit der vorläufigen Haushaltsdurchführung zusammen.

Kreditaufnahmen und Umschuldungen sind nicht vorgesehen. Frau Hoffmann hofft auch, dass ein Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden muss.

Die Stadträte nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **TOP 6**

### **Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen für das I. Quartal 2014**

Die Berichterstattung wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. In Zukunft wird nur über die Unternehmen Bericht erstattet, wo die Stadt Niesky zu 100 % Gesellschafter ist. D. h., die Sport und Freizeit Niesky GmbH wird künftig in diese Berichterstattung aufgenommen. Nach Rücksprache mit den Geschäftsführern wird der planmäßige Verlauf der Geschäftstätigkeit bestätigt.

Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft gibt es keine Probleme, die Liquidität bewegt sich in einem angemessenen Rahmen, im investiven Bereich können begonnene Maßnahmen, wie z. B. der Einbau des Fahrstuhls im Ärztehaus, fertiggestellt werden.

Bei den Stadtwerken ist in den einzelnen Positionen entsprechend des Wirtschaftsplanes gearbeitet worden. Die Liquidität der Gesellschaft zum 31.03.2014 ist gegeben.

Bei der Sport und Freizeit GmbH ist ein Vergleich zu 2013 nicht möglich. Die relativ hohen Abweichungen zum Wirtschaftsplan sind saisonal bedingt. Erlöse können hauptsächlich im Winter und im Sommer erzielt werden. Die Abrechnung des Betreiberentgeltes ist noch nicht erfolgt. Es wird gehofft, dass sich auch diese Gesellschaft positiv entwickelt.

Der Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen wird von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

## **TOP 7**

### **Beschluss Nr. 24/2014**

#### **Feststellung Jahresabschluss 2011 der Großen Kreisstadt Niesky**

Herr Rückert begrüßt die zuständigen Wirtschaftsprüfer, Frau Oberhauser und Herrn Schellenberg. Das Arbeitsmaterial und der Prüfbericht liegen den Stadträten vor. Für weitere Nachfragen sind auch die Kassenleiterin, Frau Stalive, und die Anlagenbuchhalterin, Frau Füll, anwesend.

Frau Oberhauser bedankt sich für die Wahl zum Abschlussprüfer für das erste doppelte Haushaltsjahr und für die Möglichkeit, mündlich Bericht zu erstatten. Auch gratuliert sie den wiedergewählten Stadträten.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 24.09.2013 bis zum 25.04.2014 durchgeführt. Insgesamt wurden 14 Prüfungstage vor Ort durchgeführt und einige weitere im Büro. Sie erklärt den Stadträten, dass dies im üblichen Rahmen eines ersten doppelten Jahresabschlusses einer Kommune dieser Größenordnung liegt.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit der erstmaligen Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden war ein großer Kraftakt. Das erste doppelte Rechnungsjahr nach völlig anderen Prinzipien war ebenso nicht leicht zu bewältigen. Alle unterbreiteten Hinweise und Korrekturvorschläge wurden von der Verwaltung aufgegriffen. Für diese gute Zusammenarbeit bedankt sich Frau Oberhauser. Die abschließende Ausfertigung des Berichts erfolgte am 14.05.2014.

Die sogenannten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung kamen zum Ansatz. Wobei Prüfungsschwerpunkte und Stichproben in den einzelnen Prüffeldern wurden von der Einschätzung abhängig gemacht, wie hoch die Fehlerwahrscheinlichkeit sein könnte. Die Schwerpunkte wurden auf die Fortschreibung des Sachanlagevermögens, insbesondere der Baumaßnahmen, auf Forderungen und Verbindlichkeiten, den Umgang mit Personenkonten und auf die Ergebnis- und Finanzrechnung gelegt.

Im Weiteren verweist Frau Oberhauser auf das vorliegende Material. Sie gibt Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage.

Wesentliche Prüfungsaussagen sind die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses, welche Korrekturen in den folgenden Haushaltsjahren nach sich zog. Innerhalb der nächsten zwei Jahre sollte der Rückstand aufgeholt werden. Grundsätzlich wurde ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen vorgefunden. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsäch-

lichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit drei Einschränkungen. Weil der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, Korrekturen auch im nächsten nichtfestgestellten Jahresabschluss vorzunehmen, wurde in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Diese Einschränkungen beziehen sich u. a. auf die fehlende Rückindizierung der aktivierten Durchlässe, die Umgliederung von diversem Anlagevermögen in Umlaufvermögen und weiterhin sollte bei den vereinnahmten Abwasserbeiträgen eine Korrektur erfolgen, da es sich aus Sicht der Wirtschaftsprüfer um durchlaufende Posten handelt.

Es gab weitere Hinweise zur Haushaltswirtschaft für die Zukunft. Dazu gibt Herr Schellenberg, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P, weitere Erläuterungen. Sie dienen einer höheren Transparenz und einer verbesserten Aussagekraft der Wirksamkeit des Haushaltes. Es wird angeregt, im Sinne des doppelten Rechnungswesens die Bewirtschaftungsregeln in einem Bewirtschaftungskonzept besser auszugestalten, um den Bewirtschaftungseinheiten mehr Flexibilität zu gewährleisten. Herr Schellenberg erklärt, dass der Gesetzgeber die Kommunen verpflichtet, nach den ortsüblichen Bedürfnissen eine Kosten-Leistungs-Rechnung zu implementieren. Dies muss in den künftigen Jahren unbedingt beachtet werden.

Frau Oberhauser spricht die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2011 in der geprüften Fassung festzustellen.

Der Oberbürgermeister spricht nochmals seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die verantwortungsvolle Arbeit aus.

Stadtrat Simmank fragt, ob man den Aufwand für die Umstellung auf die Doppik in Zahlen beziffern kann. Frau Hoffmann sagt, dass die Hauptaufgaben hauptsächlich auf die Kassenleiterin, die Anlagenbuchhalterin und sie selbst gefallen sind. Weiterhin hatte auch das Sachgebiet GLV viele Zuarbeiten zu erbringen. Der zeitliche Aufwand ist kaum zu beziffern. Letztendlich wird festgestellt, dass sich der Buchungsaufwand erhöht hat. Die Finanzlage wird transparenter und Stärken und Schwächen sind deutlicher erkennbar.

Stadtrat Giese ist zufrieden mit dem Ergebnis des Jahresabschlusses. Auch Stadträtin Beinlich spricht der Verwaltung ein Lob aus.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*Der Stadtrat der Stadt Niesky stellt den Jahresabschluss 2011 der Großen Kreisstadt Niesky fest.*

## **TOP 8**

### **Beschluss Nr. 25/2014**

### **Beschluss über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Niesky**

Die Verwaltung empfiehlt wegen der Kontinuität und der konstruktiven Zusammenarbeit bei der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden zu bleiben.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Niesky die Firma B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Str. 4, 01217 Dresden, zu beauftragen.*

## **TOP 10**

### **Beschluss Nr. 28/2014**

#### **Beschluss zum Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens Abschnitt 2a - Ausbau Niederschlesische Magistrale –**

Der Abschnitt 2a beginnt aus Nieskyer Sicht kurz hinter der B 115 (Brückenbauwerk) und endet an der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemarkung See und Petershain. Der Abschnitt selbst geht bis kurz vor Knappenrode. Herr Rückert bittet Frau Seidel, Sachbearbeiterin FB Technische Dienste, um weitere Erläuterungen.

Frau Seidel sagt, dass die Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses in den Nieskyer Nachrichten 05/2014 veröffentlicht. In der Juni-Ausgabe des Amtsblattes werden Betroffene über Diskussionspunkte, die den Genehmigungsabschnitt 2a betreffen, informiert. Das betrifft die Lärmschutzproblematik im Ortsteil See, die Verschiebung des Bahnüberganges und die eventuelle bauzeitliche Inanspruchnahme der Baustelleneinrichtungsfläche mit Schotteraufbereitungsanlage im Gebiet Niesky Nord, nördlich der Cottbuser Straße. Die Auslegungsfrist dauert vom 02.06. – 16.06.2014. Damit haben Bürger und Betroffene die Möglichkeit, konkrete Informationen im Rathaus einzuholen.

Zur Verschiebung Bahnübergang See hat sich der Stadtrat mit vielen Beschlüssen und Informationen auseinandergesetzt. Das waren Grundsatzbeschlüsse, Beschlüsse zu unterschiedlichen Varianten und Beschlüsse zur Schaffung von Baurecht für die verkehrsrechtliche Weiterführung der Mittelstraße. Dafür sollte die Verwaltung sich mit den betroffenen Grundstückeigentümern zwecks Grunderwerb in Verbindung setzen. Mit vier Eigentümern konnte ein Konsens erreicht werden, ein Eigentümer ist nicht bereit, sein Grundstück für die Verschiebung des Bahnüberganges zur Verfügung zu stellen. Im Vorfeld wurde eine Planungsvereinbarung abgeschlossen, in deren Zusammenhang nochmals die Planung der Bahnübergangssicherungsanlage vertieft und fachtechnisch geprüft. Im Ergebnis ist man zu einer Erhöhung der Kosten zwischen 270.000 bis 300.000 Euro gekommen. Da die Bahn den Planungsabschnitt 2a genehmigt bekommen hat, sollen ab Juli 2014 die Bauleistungen europaweit ausgeschrieben werden. Die Bahn empfiehlt dem Stadtrat, die Planungsvereinbarung eventuell einvernehmlich aufzuheben.

Zur Verdeutlichung von Schwerpunkten wurden den Stadträten Auszüge aus dem Beschluss vorgelegt. Frau Seidel weist auf zwei Schwerpunkte hin. Auf Seite 138 betrifft dies die bauzeitliche Inanspruchnahme der Fläche in Niesky Nord als Baustelleneinrichtungsfläche mit Schotteraufbereitungsanlage. In einer Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass die Stadt Niesky als Eigentümer der Fläche der Nutzung nicht zustimmt. Als Entscheidung ist im Feststellungsbeschluss festgehalten, dass auf die bauzeitliche Inanspruchnahme der gekennzeichneten Flächen in Niesky Nord nicht verzichtet werden kann. Die Bahn hat Alternativen geprüft, aus bauplanerischen Gründen ist jedoch ein Zugriff auf diese Flächen nicht zu vermeiden.

Zur geplanten Schotteraufbereitungsanlage im Ortsteil See hinsichtlich der Ruhezeiten der Kindertagesstätte See in Sachen Lärmschutz wurde ebenfalls in der Stellungnahme hingewiesen. Es wurde entschieden, dass die schallseitigen Bedenken im Zusammenhang mit der Schotteraufbereitung unbegründet. Für den Abschnitt 2a ist nur eine Baustelleneinrichtungsfläche ohne Schotteraufbereitung geplant. Die Schotteraufbereitungsanlage auf dieser Fläche ist erst für den Abschnitt 2b geplant.

Frau Giesel, amt. Fachbereichsleiterin Technische Dienste, informiert die Anwesenden, dass Sie sich bezüglich der Lärmschutzproblematik am Bahnübergang und der Schotteraufbereitungsanlage an einen Rechtsanwalt gewandt hat. Er hat erklärt, dass die Stadt selbst durch den Lärm nur mittelbar betroffen ist und jeder Eigentümer selbst vor dem Bundesverwaltungsgericht klagen müsste.

Da die Schotteraufbereitungsanlage nur bauzeitlich in Anspruch genommen wird, wäre zwar ein Klagegrund gegeben, aber durch die zeitliche Begrenzung ist die Aussicht auf Erfolg gering.

Ein allgemeiner Beschluss ist vorbereitet, mit welchem der Oberbürgermeister berechtigt ist, Klage einzureichen. Sie gibt nochmals die Auslegungsfrist bekannt. Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt ebenfalls. Der Beschluss umfasst 285 Seiten. Jeder, der gegen diesen Beschluss vorgehen möchte, muss die Klagefrist beginnend am 16. Juni 2014 einhalten. D. h. eine Klage müsste spätestens am 15. Juli 2014 beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig vorliegen. Dafür besteht Anwaltszwang.

Frau Clauß von der Bürgerinitiative sagt, dass Herr Möhlke von der Bahn zur Anhörung versichert hat, dass jeder einzelne beschließende Abschnitt eine eigene Baustelleneinrichtung mit Schotteraufbereitung zu haben hat. Auf das Angebot, die Schotteraufbereitung nach Horka zu verlegen, wurde nicht eingegangen, weil es einen anderen Abschnitt betreffen würde. Warum dies jetzt von 2b nach 2a funktionieren sollte, ist nicht zu verstehen. Das Problem ist nun, dass keine Einwendungen zu 2a gemacht wurden. Herr Rückert weist die Bürger darauf hin, dass jeder Betroffene selbst prüfen muss, ob er Klage erhebt.

Herr Clauß von der Bürgerinitiative hat Beziehungen zu einem Rechtsanwalt in Berlin, der bereits die Bürger von Klitten mit Ihrem Anliegen vertreten hat. Er hat Bereitschaft signalisiert, entsprechende Sammelklagen einzureichen. Er hat sogar die Hoffnung geäußert, das gesamte Projekt wegen nicht nachvollziehbarer Begründung zu kippen.

Herr Rückert ist sehr vorsichtig mit der Prognose, wie ein Urteil ausfallen könnte.

Herr Hubatsch gratuliert im Namen der Bürgerinitiative den neugewählten Stadträten. Er ist stolz dass die Initiative bezüglich des Bahnausbaus die nötige Beachtung gefunden hat. Von den neuen Informationen ist er überrascht. Er sieht zwischen Bürgerinitiative und Stadträten keine gemeinsame Sprache.

Herr Rückert sagt, dass Alternativen von der Bahn zur Schotteraufbereitung, wenn sie vorliegen, geprüft werden. Er bekräftigt, dass im Grundsatzbeschluss von 2010 Schotteraufbereitung und Baustelleneinrichtung in Niesky abgelehnt wurden. Bis zum heutigen Tage gibt es keine Alternativlösung von der Bahn.

Der Oberbürgermeister gibt die Information der Bahn weiter, dass der Beschluss für den Abschnitt 2b vermutlich noch mehrere Monate dauern könnte, weil die DB und der Freistaat Sachsen ein Hochwasserproblem im Bereich Horka zu klären hat. Es ist damit zu rechnen, dass im Abschnitt 2a im September 2014 erste Baumaßnahmen beginnen werden. Herr Rückert weist nochmals darauf hin, dass in den Nieskyer Nachrichten 06/2014 weitere Informationen zum Planfeststellungsbeschluss gegeben werden. Vor allem die Seer Bürger müssten ihre Einwendungen vorbringen. Er gibt den Hinweis, dass im Rathaus Kopien des Beschlusses gegen Gebühr erstellt werden können.

Stadtrat Kagelmann möchte wissen, ob man sich mit dem vorgeschlagenen Anwalt der Bürgerinitiative in Verbindung setzt.

Herr Rückert lässt die Entscheidung offen, sagt aber, dass die Stadt Niesky schon mehrere Jahre mit einem Anwalt aus dem Verwaltungsrecht zusammenarbeitet.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky ermächtigt den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky unter Einbeziehung eines fachlich kompetenten Rechtsanwaltsbüros Klage beim Bundesverwaltungsgericht (BVG) in Leipzig einzureichen.*

## **TOP 9**

### **Beschluss Nr. 26/2014**

#### **Beschluss zur Anpassung des Betriebsführungsvertrages für die Bürgerhaus Niesky GmbH**

Herr Rückert blickt auf das Jahr 2000 zurück. Damals wurde das Bürgerhaus mit EU-Fördermitteln saniert. Nach Abschluss der Sanierung ist zur Refinanzierung des Eigenanteils und zur Gestaltung des Pacht- und Betriebsführungsverhältnis ein komplexes Vertragswerk zwischen Stadt Niesky und Bürgerhaus Niesky GmbH abgeschlossen worden. Ende 2010 war mit dem Abschluss der Refinanzierung der Eigenmittel der Gegenstand erfüllt. Die Vertragsgestaltung ab 2011 sollte der Eigenmittelstärkung dienen. Mit der Neuregelung im Steuerrecht ist dies jedoch nicht mehr erreichbar. Daher wird die rückwirkende Aufhebung empfohlen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die rückwirkende Aufhebung des Punktes 2 des Beschlusses 65/2010 zum 1. Januar 2011 und die zeitgleiche Kündigung des Betriebsführungsvertrages.*

### **Beschluss Nr. 27/2014**

#### **Beschluss zur Zahlung eines Kapitalzuschusses für die Bürgerhaus Niesky GmbH**

Für den weitergezahlten Zuschuss in den Jahren 2011 – 2013 soll beschlossen werden, diesen Kapitalzuschuss in der Bürgerhaus GmbH zu belassen. In Zukunft soll der Stadtrat jährlich über diesen Zuschuss beschließen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Zahlungen in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2014 als Kapitalzuschuss für die Bürgerhaus Niesky GmbH.*

## **TOP 11**

### **Beschluss Nr. 29/2014**

#### **Beschluss zur Delegierung von Vergabeentscheidungen nach VOB an den Oberbürgermeister für das Bauvorhaben Sporthalle Konrad-Wachsmann-Straße**

Frau Giesel erklärt, dass die Vergabezeiträume wegen der Sommerpause nicht mit den Sitzungsterminen des Stadtrates übereinstimmen. Um einen zügigen Bauablauf zu sichern, sollen die Aufträge nach der Submission zeitnah vergeben werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Simmank sagt Frau Giesel, dass Maßnahmen insgesamt in Höhe von ca. 120.000 Euro für Heizungs- und Sanitärräume für die Hausmeister geplant sind.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegierung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von Bauleistungen für den 2. BA Sanierung Sporthalle K.-Wachsmann-Straße, 1. TA Sanierung Anbau-Bürotrakt (Hausmeisterpool) an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erteilt die Entscheidungskompetenz zur Vergabe an den Oberbürgermeister.*



## **Beschluss Nr. 35/2014**

### **Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB (im Rahmen des Förderprogrammes „Schulische Infrastruktur“) für die Sanierung der Grundschule in See**

Bei den Baumaßnahmen in der Grundschule See handelt es sich im Wesentlichen um die weitere Brandschutzertüchtigung.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegation der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Grundschule in See an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erteilt die Entscheidungskompetenz zur Vergabe an den Oberbürgermeister.*

## **TOP 12**

### **Beschluss Nr. 30/2014**

#### **Abschluss eines Mietvertrages zur Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine mit Winterdienstausrüstung**

Frau Giesel informiert, dass der Mietvertrag von 2008 über die Nutzung einer Kehrmaschine im Juli 2014 ausläuft. Die Kehrmaschine wird an den Vermieter zurückgegeben. Es wurden vier Angebote für einen neuen Vertrag eingeholt. Die Firma Henne-Unimog GmbH Wiedemar hat mit einer monatlichen Rate netto 1.518,76 Euro das günstige Angebot unterbreitet. Frau Giesel empfiehlt, den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Mietvertrages zu ermächtigen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky ermächtigt den Oberbürgermeister für den Zweck der Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine mit Winterdienstausrüstung (Firma Aebi Schmidt – Swingo 200) zum Abschluss eines Mietvertrages.*

## **TOP 13**

### **Grundstücksangelegenheiten**

Frau Giesel erklärt, dass mit den Beschlüssen Nr. 31 und 32/2014 zusammenhängende Flächen behandelt werden. Zum einen wird ein Stück Wegefläche an den Privateigentümer übertragen und zum anderen überträgt der Privateigentümer ein Stück Straßenverkehrsfläche an die Stadt Niesky. In Folge des Neubaus des Bushäuschens ist mit der Klärung der Eigentumsverhältnisse die Zusammenführung von Gebäude und Grundstück abzuschließen. Herr Rückert vergewissert sich, dass kein Stadtrat wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen ist.

### **Beschluss Nr. 31/2014**

#### **Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche im Ortsteil Ödernitz**

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

*1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf nachstehender Grundstücksfläche:*

*Gemarkung:  
Flur:*

*Niesky  
6*

Flurstück: 156/2  
Größe: 21 m<sup>2</sup>  
Nutzung: hausnahes Gartenland  
Bodenrichtwert:  
Grundstückswert:  
Käufer:

2. Alle anfallenden und verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grund- Erwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen trägt die Käuferseite.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.

### **Beschluss Nr. 32/2014** **Erwerb einer Gemeinbedarfsfläche in Ödernitz**

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt den Erwerb nachfolgender bebauter Gemein- Bedarfsfläche:

Gemarkung: Niesky  
Flur: 6  
Flurstück: 196/1  
Größe: 54 m<sup>2</sup>  
Lage:  
Bebauung: Bushäuschen  
Nutzung: Bushaltestelle  
Eigentümer:  
Bodenrichtwert:  
Grundstückswert:

2. Alle anfallenden und verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grund- Erwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen trägt die Käuferseite.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstückserwerb durchzuführen.

Die Beschlüsse 33 und 34/2014 betreffen laut Frau Giesel Verkehrsflächen in See. Im Rahmen der Bereinigung der Verkehrsflächen sollen die Eigentumsverhältnisse entsprechend gelöst werden. Mit Beschluss Nr. 33/2014 soll ein Vermessungsfehler aus dem Jahr 1986 korrigiert werden.

Mit Beschluss Nr. 34/2014 sollen die örtlichen Gegebenheiten am Flurstück berücksichtigt werden. Herr Rückert vergewissert sich, dass kein Stadtrat wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen ist.

### **Beschluss Nr. 33/2014** **Verkauf einer Grundstücksfläche in Niesky/OT See**

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf nachstehender Grundstücksfläche:

Gemarkung: Niesky  
Flur: 14  
Flurstück: 19/4  
Größe: 4 m<sup>2</sup>

Nutzung: hausnahes Gartenland  
Bodenrichtwert:  
Gesamtwert:  
Käufer:

2. Die Kosten für das Herausmessen der zu verkaufenden Flächen übernehmen die Käufer und Verkäufer je zur Hälfte.
3. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten, öffentliche Forderungen sowie alle mit dem Grunderwerb im Zusammenhang stehenden Kosten übernimmt die Käuferseite.

**Beschluss Nr. 34/2014**  
**Erwerb einer Verkehrsfläche in Niesky/OT See**

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Kauf nachfolgender Verkehrsfläche:

Gemarkung: Niesky  
Flur: 14  
Flurstück: 18/3  
Größe: 290 m<sup>2</sup>  
Nutzungsart: öffentliche Verkehrsfläche  
Lage: Mittelstraße  
Eigentümer:  
Bodenrichtwert:  
Gesamtwert:

2. Anfallende Kosten für den Vertragsabschluss, Notarkosten, Vermessungskosten und Grunderwerbssteuer trägt die Große Kreisstadt Niesky.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstückserwerb durchzuführen.
4. Der Beschluss Nr. 63/2012 vom 03.12.2012 wird aufgehoben.

Von den Stadträten gibt es keine weiteren Anfragen. Herr Rückert weist nochmals auf den Besuch der Delegation aus Albert hin.

Herr Rückert beendet die Tagung um 19:50 Uhr.

Rückert  
Oberbürgermeister

Bote  
Stadträtin

Funke  
Stadtrat

Kopke  
Protokoll

